Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 10 (2003)
Heft: 2

Artikel: Das "Sonderarchiv" im russischen staatlichen Militärarchiv in Moskau
Autor: Uhlig, Christiane
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-24356

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS «SONDERARCHIV» IM RUSSISCHEN STAATLICHEN MILITÄRARCHIV IN MOSKAU

CHRISTIANE UHLIG

Im März dieses Jahres widmete sich die russische wie die deutschsprachige Presse ausführlich der für den 29. März vorgesehenen grössten Rückgabeaktion von Beutekunst durch Russland. Es handelt sich dabei um die so genannte Baldin-Sammlung, bestehend aus 2 Bildern und 362 Grafiken von Rembrandt, Dürer und Tizian, die von der russischen Regierung an den vormaligen Besitzer, die Bremer Kunsthalle, zurückgegeben werden sollte. Doch statt der feierlichen Übergabe in Bremen fand an diesem Tag eine Ausstellungseröffnung mit besagten Kunstwerken im Moskauer Architekturmuseum statt.[1] Nicht zum ersten Mal in den letzten zehn Jahren hatte sich das russische Parlament einstimmig gegen die Rückgabe ausgesprochen. Dadurch und durch die Stellungnahme der eingeschalteten Staatsanwaltschaft sah sich die russische Regierung nicht in der Lage, die gegebenen Zusagen einzuhalten. Ein langjähriger Rechtsstreit um die Sammlung kündigt sich an und die Durchführung der Rückgabe scheint in weite Ferne gerückt.

Was für die Problematik der russischen Beutekunst gilt, trifft auch auf die so genannten Beuteakten[2] zu. Obwohl sie im öffentlichen Bewusstsein weniger präsent sind, gestaltet sich die Auseinandersetzung um die Aktenrückgabe nicht weniger schwierig. Allein die deutsche Bundesregierung spricht von 3 Kilometern Beutearchivalien deutscher Provenienz, die noch immer in russischen Archiven lagern, zum überwiegenden Teil im vormaligen «Zentralen Staatlichen Sonderarchiv der UdSSR»,[3] das heute in seiner Gesamtheit Bestandteil des «Russischen Staatlichen Militärarchivs» (RGVA) in Moskau ist.

Ein Bericht über die Forschungsbedingungen in diesem Archiv kommt nicht umhin, zunächst über dessen Entstehung, seine Bestände und seine Funktionen zu informieren, machen diese doch das Archiv bis heute zu einer ganz besonderen Einrichtung. Ohne die nationalsozialistische Diktatur, ohne den von den NS-Machthabern initiierten Zweiten Weltkrieg und die damit verbundenen deutschen Eroberungs- und Vernichtungsfeldzüge und ohne den Sieg der Alliierten über Deutschland gäbe es dieses «Beutearchiv» nicht. Und ohne den Zusammenbruch der Sowjetunion wüsste die Öffentlichkeit noch heute nichts

von der Existenz dieses Archivs, könnten ForscherInnen aus dem In- und Ausland dieses Archiv noch immer nicht benutzen. Vor 1990 war das «Sonderarchiv» ausschliesslich ein Instrument des sowjetischen Geheimdienstes, heute ist das Archiv eine bekannte Koordinate in der internationalen Archivlandschaft und bietet vor allem NS-ForscherInnen einen unentbehrlichen Quellenfundus. Ich selbst war im Rahmen meiner Arbeit für die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) mehrfach im «Sonderarchiv» tätig. Die gemachten Erfahrungen bilden die Grundlage für den zweiten Teil des Beitrags über die Benutzungs- und Arbeitsbedingungen.

ZUR GESCHICHTE DER «BEUTEAKTEN»

"Never before had archives been subjected to such calculated destruction, or to looting on such a scale as was wrought by the Nazis across the Continent. [...] Because a Communist victor triumphed over the Nazi invader on the Eastern Front, and because the Cold War between the victor and its erstwhile Western Allies followed immediately in its wake, important archives plundered by the Nazis from many countries in Europe – and which the Soviets in turn plundered at the end of the war – have been hidden for half a century."[4] In diesen knappen Sätzen fasst die amerikanische Historikerin Patricia Kennedy Grimsted, die international ausgewiesenste Kennerin von Beutearchiven in Russland, Entstehung und Wege dieser Akten zusammen.

Archivplünderungen und -zerstörungen waren Bestandteil der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, die nicht nur gegen Menschen sondern auch gegen kulturelle Güter gerichtet war. Erstmals zur Anwendung gelangte die Praxis des nationalsozialistischen Kulturgutraubs in Deutschland selbst. Sie diente, je nach Raubobjekt, der institutionellen wie individuellen Bereicherung der staatlich legitimierten Plünderer, sie hatte aber auch die politische Verfolgung und Zerschlagung vor allem von jüdischen und oppositionellen Organisationen zum Ziel. Von diesem Vorgehen wurde in der Folge auch keines der von Deutschland besetzten Länder ausgenommen. Die NS-Ministerien hatten ihre eigenen Einsatztruppen, die speziell für sie relevantes Kulturgut raubten, so geschehen in zahlreichen west- und osteuropäischen Ländern und in der Sowjetunion. Internationale Appelle gegen diese nationalsozialistische Raubpolitik blieben ohne Erfolg.[5] Erst der militärische Sieg der alliierten über die deutschen Truppen konnte diesen Raub- und Zerstörungszügen ein Ende bereiten. Die flüchtenden deutschen Truppen hinterliessen vielerorts Raubgüter, die zunächst in den Besitz der Siegermächte übergingen. Das *Alliierten-Kontrollratsgesetz Nr. 2 vom 10. Oktober 1945* bestimmte im Hinblick auf die

angestrebte vollkommene Zerstörung nationalsozialistischer Organisationen die Konfiskation aller Archive, Akten und sonstiger Unterlagen nationalsozialistischer Institutionen und Verbände.[6] Dieses Material diente den Geheimdiensten der Siegermächte für verschiedene operationelle Zwecke und fand unter anderem Anwendung in den Kriegsverbrecherprozessen von Nürnberg und bei den Entnazifizierungsverfahren. Da eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den westlichen Siegermächten und der Sowjetunion auf Grund des beginnenden Kalten Krieges nicht zustande kam, hatten die Westmächte nur sehr vage Vorstellungen vom Umfang und der Art des nationalsozialistischen Materials, dessen die Rote Armee habhaft geworden war. Heutige Forscher gehen von 400'000 Güterwaggons aus, voll mit «Kompensationsgütern» vor allem aus deutschen Fabriken, aber auch aus Museen, Bibliotheken, Archiven, die allein 1945 in die Sowjetunion gelangten.[7] Sowjetische Kommandoeinheiten erhielten vom Chef des sowjetischen Geheimdienstes, Lavrentij Berija, den Befehl, gründlich alle deutschen Archive und Bibliotheken zu durchsuchen und dasjenige Material in die Sowjetunion zu verfrachten, das wissenschaftlich-historische, primär aber politische Bedeutung für die Sowjetmacht haben könnte. Das galt nicht nur für die Akten der NS-Ministerien, -Behörden und -Institutionen, sondern auch für Aktenbestände aus den vormals von Deutschland besetzten Ländern, so zum Beispiel die Akten des französischen Geheimdienstes (Sûreté Nationale, Deuxième Bureau)[8] oder die französischen und belgischen Militärakten, die im Heeresarchiv in Berlin-Wannsee gefunden wurden.[9] Aber auch Akten jüdischer, freimaurerischer und sozialistischer Organisationen, die im Archiv des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) im schlesischen Wölfelsdorf bei Habelschwerdt gelagert waren, fanden so ihren Weg nach Moskau.

Die ungeheure Menge dieser nichtdeutschen Akten gab den Ausschlag für die Gründung des «Sonderarchivs». Und um ein Sonderarchiv sollte es sich in der Tat handeln. Zugangs- und damit Nutzungsrecht sollte ausschliesslich der sowjetische NKVD, das Verteidigungsministerium und das Aussenministerium erhalten. Jegliche Nutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken wurde explizit ausgeschlossen. «Es besteht weder die Notwendigkeit, archivarische Findmittel zu erstellen, noch die Akten gemäss archivarischen Regeln zu erschliessen. Die einzige unmittelbare Notwendigkeit besteht darin, die Akten für operationelle Zwecke zu nutzen.»[10] Das offizielle Gründungsdatum des «Zentralen Staatlichen Sonderarchivs» (CGOA) ist der 2. März 1946. Der Umzug in das Gebäude an der Vyborgskaja uliza, wo sich das Archiv noch heute befindet, fand 1951 statt.

Doch kaum waren die Beuteakten ihrem definitiven Bestimmungsort zugeführt, sah sich auch die Sowjetführung mit Fragen nach einer möglichen Rückgabe der in die Sowjetunion verfrachteten Kulturgüter konfrontiert. Viele Länder

verlangten die Restitution der vormals in ihrem Besitz befindlichen Bilder, Bibliotheken und Archivbestände.[11] Die anderen Siegermächte des Zweiten Weltkriegs waren dazu erst nach langwierigen Verhandlungen in unterschiedlichem Masse bereit. So hatte selbst die Bundesrepublik Deutschland bis 1968 fast alle deutschen Akten, die in amerikanischen Besitz übergegangen und dort verfilmt worden waren, zurückerhalten, mit der Auflage, sie für die Benutzung freizugeben. In den 1960er-Jahren erhielten verschiedene kommunistische Länder Aktenbestände aus Moskau zurück, allen voran die DDR mit 3 Millionen Einheiten, der überwiegende Teil verblieb verborgen im geheimen Sonderarchiv.[12] Aus diesem Grund war es für ausländische Regierungen aber auch für jüdische Organisationen praktisch unmöglich, präzise Rückgabeforderungen an Moskau zu stellen. Daran änderte sich bis zum 17. Februar 1990 nichts.
«Piat' dnei v Osobom archive»[13] hiess eine fünfteilige Artikelserie in der bekannten sowjetischen Zeitung *Izvestija,* die dieser jahrzehntelangen offiziellen Inexistenz des Archivs im Februar 1990 ein Ende bereitete. Erstmals erfuhr die Öffentlichkeit etwas über die NS-Akten und über das Moskauer Sonderarchiv. Die Aktenbestände aus den von den Nationalsozialisten besetzten Ländern fanden jedoch noch immer keine Erwähnung. Es bedurfte des Endes der Sowjetmacht, um eine umfassende Transparenz herzustellen.

ALS BENUTZERIN DER BEUTEAKTEN IM «SONDERARCHIV»

Seit 1991, nach dem Ende der Sowjetunion, ist das Archiv nicht nur eine gefragte Adresse für russische und ausländische ForscherInnen,[14] seine Aktenbestände sind auch Gegenstand internationaler Rückgabeforderungen. Einige Bestände konnten in den 1990er-Jahren nach schwierigen Verhandlungen, hohen finanziellen Aufwendungen seitens der ursprünglichen Besitzer und nach zusätzlichen, gemäss Vorgabe der obersten russischen Archivbehörde «Rosarchiv» getätigten Bartergeschäften, wieder zurückgeführt werden.[15] Die NS-Akten und die der deutschen Bündnispartner wurden jedoch per Gesetz von der Rückgabe ausgeschlossen. Die russische Regierung betrachtet bis heute – und das im Einklang mit dem russischen Parlament – diese Kulturgüter als Kompensation für die erlittenen eigenen enormen Kriegsverluste und erklärt diese «Trophäen» zu nationalem Eigentum. Die partielle Rückführung ist Ursache für den sich wandelnden Aktenbestand des Archivs und einer der Sachverhalte, den die BenutzerIn in ihre Vorbereitungen einbeziehen muss.
Die Arbeitsbedingungen im Sonderarchiv während der 1990er-Jahre erforderten von den ForscherInnen Improvisationsfähigkeit und Ausdauer. Einige Punkte seien hier herausgegriffen.

DAS SPRACHPROBLEM

Die erste Barriere, die es für ausländische BenutzerInnen zu überwinden gilt, präsentiert sich in Form des Sprachproblems. Viele ForscherInnen können kein Russisch. Da aber alle Findmittel in russischer Sprache verfasst sind, behelfen sich diejenigen, die über entsprechende finanzielle Mittel verfügen, mit einen Dolmetscher, der ihnen diese Findmittel –meist laut vorlesend – übersetzt. In dem kleinen Lesesaal des Sonderarchivs mit einem oder gar mehreren Dolmetschern am Werk, die gar zwei oder drei ForscherInnen gleichzeitig aus den Findmitteln vorlesen, sind Ohrstöpsel von Vorteil, will man sich nicht ständig bei der Arbeit stören lassen. Es ist unbestritten, dass viele Forscherteams, die in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre für verschiedenste Kommissionen im Sonderarchiv gearbeitet haben, ohne die Sprach- und Archivkenntnisse der russischen Kollegen ihre Arbeit nicht hätten leisten können.

DIE FINDMITTEL

Die detaillierten Findmittel zu den Aktenbeständen müssen bestellt werden. Generell gilt, dass diese am Tag der Bestellung auch erhältlich sind. Die Anzahl ist auf fünf pro Tag beschränkt. Insgesamt darf der Benutzer nicht mehr als fünf Findmittel gleichzeitig ausgehändigt haben. Zur Benutzung der Findmittel sei bemerkt, dass sie oft nur beschränkt Auskunft über die tatsächlichen Akteninhalte geben. Dies gilt auch für die russischen Inhaltsangaben, die sich auf den eigens angelegten Aktendeckblättern befinden. Auch die vorgenommenen Übersetzungen der Namen der als Originalaktenhalter fungierenden Ministerien, Institutionen und Organisationen ins Russische tragen oft mehr zur Konfusion als zur Orientierung bei, feststellbar vor allem beim Versuch der Rückübersetzung in die Originalsprache. Als sehr hilfreich erweisen sich deshalb die wenigen nicht autorisierten Findmittel, die von ausländischen Forschern zu bestimmten Beständen des Sonderarchivs erstellt und veröffentlicht worden sind.[16] Auch der erste publizierte Archivführer des ehemaligen Sonderarchivs, der 331 Seiten umfasst und im Jahr 2001 in russischer Sprache erschienen ist, hat diesem Missstand Rechnung getragen und die Originalnamen aufgeführt.[17] Da er lediglich die Bestandsnamen, die Anzahl der Akten und deren Laufzeit angibt, fehlt weiterhin jede Darstellung sowohl der Bestandsuntergruppen *(opisi)* wie auch der einzelnen Akten *(dela)*. Dieser Archivführer konnte die in ihn gesetzten Erwartungen deshalb nicht erfüllen und lässt weiterhin viele Forscherwünsche unbefriedigt.[18]

DIE AKTEN

Die Benutzungsmodalitäten sehen vor, dass zehn Akten oder Mikrofilme pro Tag zur Benutzung im Lesesaal bestellt werden können, wobei die Bestelldauer mindestens 24 Stunden beträgt. Problematisch wird es, wenn die gewünschten Akten schon von einem anderen Benutzer behändigt worden sind. Da die Ausleihfrist für die Benutzung der Akten im Lesesaal einen Monat beträgt, kann es passieren, dass man während seines Moskauaufenthaltes die gewünschten Akten nur kurz zu sehen bekommt. Eine entsprechend gründliche Vorbereitung auf den Archivbesuch und möglichst genaue Angaben zu den gewünschten Akten bereits bei der Anmeldung aus dem Ausland sind deshalb unabdingbar, wenn man nicht Zeit und Geld verlieren möchte.

Zum Zustand der Akten ist folgendes zu bemerken: zu den für die Wissenschaft problematischsten Folgen des Umgangs mit den Akten durch die sowjetischen Truppen bei Kriegsende und der bis 1991 geheimdienstlich operationellen Funktion des Sonderarchivs zählen nicht nur aufgelöste Akteneinheiten, sondern auch nach nicht festgehaltenen Kriterien aufgeteilte und neu zusammengestellte Akten. Von Archivseite heisst es dazu, dass die ArchivarInnen bis heute damit befasst sind, die Akten nach wissenschaftlich-technischen Grundsätzen zu bearbeiten, dass aber fehlende Findmittel und Deckblätter sowie ungenügende Sprachkenntnisse zu grossen Schwierigkeiten geführt hätten.[19] Die BenutzerInnen halten immer wieder «Beuteakten» in den Händen, in denen viele Seiten fehlen und wo die Seitennummerierung mehrfach abgeändert wurde. So ist es zu erklären, dass die Angabe des Seitenumfangs der Akte im Findmittel sehr oft nicht mit dem tatsächlichen Umfang der Akte übereinstimmt. Auch zwischen den Findmitteln und dem offiziellen Archivführer divergieren die Angaben. Noch schwerwiegender ist, dass Teile der aufgelösten Akteneinheiten auch an andere sowjetische Archive oder Museen abgegeben worden sind, wobei diese wiederum oftmals nichts über die Herkunft der Materialien erfuhren.

Ein anderes latentes Problem sind die Restitutionsverfahren, die für den Benutzer wenig durchschaubar sind und dazu führen können, dass bestimmte Aktengruppen überraschend nicht mehr einsehbar sind, da sie sich, gemäss offizieller Auskunft, im Rückgabeverfahren befinden. Hat man die Einsicht in Beuteakten in Moskau verpasst, muss man oft ganz darauf verzichten, da die zurückgegebenen Akten nach ihrer Rückkehr an die vormaligen Besitzerstaaten dort so lange nicht zugänglich sind, bis eine Erschliessung durchgeführt worden ist.

SONSTIGE ARBEITSBEDINGUNGEN

Kopieraufträge werden vom Archivpersonal angefertigt, für ausländische Benutzer betrug der Preis Ende der 1990er-Jahre $ 1.– pro Kopie. Wer also nicht alles in seinen Laptop eintippen möchte, sollte ein Kopierbudget einplanen. Ausserdem sollten die Kopieraufträge wenigstens zwei Tage vor der Abreise abgewickelt werden, damit man die Kopien auch mitnehmen kann. Russischkenntnisse sind im Kontakt mit den MitarbeiterInnen des Archivs, welche die Aktenbestellungen entgegennehmen und die Akten ausgeben, sehr hilfreich.

Der Mangel an qualifiziertem Archivpersonal ist eine Folge der schweren finanziellen Schieflage, in welche die Archive in postsowjetischer Zeit geraten sind, nachdem die vorherige staatliche Unterstützung weit gehend weggefallen ist. Deutlich wird dies allein schon am schlechten baulichen Zustand des Archivs, der nicht nur den Beuteakten selber sehr zusetzt, sondern auch von den BenutzerInnen seinen Tribut fordert. Im Winter bedeutet dies Arbeiten bei niedrigen Raumtemperaturen, was das Mitbringen von gefüllten Thermoskannen wegen des Fehlens einer Cafeteria zur Conditio sine qua non macht.

Doch die Archivleitung ist aktiv mit der materiellen Verbesserung der Archivsituation befasst und setzt dabei auf Kooperationen mit ausländischen Archiven. Diese stellen einen wichtigen Beitrag auch an die Sicherung der Akten dar, allen voran das grosse Verfilmungsprojekt des US Holocaust Memorial Museums in Washington zu den jüdischen Beuteakten.[20] Auch das Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich hat ein Mikroverfilmungsprojekt mit dem ehemaligen Sonderarchiv durchgeführt, sodass nun im dortigen Lesesaal ein grosser Bestand (ca. 80'000 Seiten) an für die Schweiz relevanten Beuteakten aus verschiedenen NS-Ministerien, aus französischen und aus jüdischen Aktenbeständen benutzt werden kann.[21] Ein entsprechendes Findmittel, das jede einzelne verfilmte Akte in deutscher Sprache auflistet und inhaltlich beschreibt, wurde erstellt und ermöglicht den BenutzerInnen ein gezieltes und speditives Arbeiten mit diesem Aktenbestand.[22]

Doch trotz solcher Alternativen wird das Moskauer Archiv auch in nächster Zukunft eine zentrale Anlaufstelle für NS-ForscherInnen bleiben. Der umstrittene Status der Beuteakten wird zwar für die BenutzerInnen des ehemaligen Sonderarchivs auch künftig Unwägbarkeiten bereithalten, vor allem deshalb, weil nicht von allen zurückgegebenen Akten Mikrofilmkopien angefertigt worden sind und unklar ist, ob dies wenigstens zukünftig der Fall sein wird. Dennoch, ein Blick in den genannten Archivführer macht deutlich, dass sich trotz Aktenrückgabe noch immer eine enorme Zahl an Beuteakten im ehemaligen «Sonderarchiv» und heutigen Russischen Staatlichen Militärarchiv befinden. Und daran wird sich so schnell nichts ändern. ■

Anmerkungen

1 Vgl. Marina Rumjanzewa, «Trophäen. Die Rückgabe russischer Beutekunst an Deutschland ist wieder ins Stocken geraten», *Tages-Anzeiger,* 31. 3. 2003, 43.
2 Der Begriff der Beuteakten hat sich im deutschen Sprachgebrauch durchgesetzt. In Russland hingegen heissen die Akten «trofejnye dokumenty», zu deutsch «Trophäendokumente» oder «Trophäenakten», was das konträre Besitzrechtsverständnis der beiden Seiten ausdrückt.
3 «Zentrales Staatliches Sonderarchiv der UdSSR» (CGOA SSSR) lautete die offizielle Bezeichnung des Archivs zwischen 1946 und 1992. Nach der Auflösung der Sowjetunion wurde das Archiv in «Zentrum für die Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen» (CChIDK) umbenannt. Seit 1999 ist es Bestandteil des «Russischen Staatlichen Militärarchivs» (RGVA), wobei es seine räumliche Eigenständigkeit bewahrt hat.
4 Patricia Kennedy Grimsted, «Displaced Archives and Restitution Problems on the Eastern Front in the Aftermath of the Second World War», *Contemporary European History* 6 (1997), 30.
5 Bereits 1942 prangerten sowjetische Diplomaten öffentlich diesen NS-Kulturraub an und verwiesen auf Art. 56 der Haager Landkriegsordnung vom 18. 10. 1907, welcher Raub, Beschädigung und Zerstörung von Bildungs- und Kultureinrichtungen so wie von wissenschaftlichen Materialien und Kunstgegenständen im Besitz von Individuen und staatlichen Einrichtungen verbietet. Vgl. Embassy of the USSR, *Information Bulletin,* no. 138, 19. 11. 1942, 6.
6 Vgl. Law no. 2 in *Official Gazette of the Control Council for Germany,* no. 1, Berlin, 29. 10. 1945, erschienen in deutscher, russischer, englischer und französischer Sprache.
7 Vgl. Pavel Knyæevskij, Dobycha, *Tainy germanskich reparatsii,* Moskva 1994, 20.
8 Diese Akten allein, die von den sowjetischen Truppen in einem vormaligen NS-Spionagezentrum in einem tschechischen Dorf gefunden worden waren, füllten 28 Lastwagen.
9 Vgl. Patricia Kennedy Grimsted, «‹Trophy› Archives and Russia's New Cultural ‹Cold war› with Europe», *Problems of Post-Communism,* Mai–Juni 1998, 6.
10 Protokol soveæ¢anija, 21. 8. 1945, Staatliches Archiv der Russischen Föderation (GARF), 5325/2/3623, fos 2–3, 8.
11 Kulturgüterraub ist unter der Legitimation des «Kulturschutzes» oder der Kompensation für erlittenen Schaden von allen Siegermächten des Zweiten Weltkriegs begangen worden. Bis heute ist die Suche nach vermeintlich verloren gegangenen Kunstschätzen nicht abgeschlossen. Es gibt zu dieser Problematik zahlreiche Publikationen, verwiesen sei hier auf Klaus Goldmann, Günter Wermusch, *Vernichtet, verschollen, vermarktet. Kunstschätze im Visier von Politik und Geschäft,* Asendorf 1992.
12 So waren deutsche Archivare noch in den 1980er-Jahren der Auffassung, «dass die Rückführung von Archivalien aus der UdSSR […] im wesentlichen abgeschlossen sei». Josef Henke, «Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit. Beschlagnahme – Rückführung – Verbleib», *Vierteljahresheft für Zeitgeschichte* 4 (1982).
13 Zu deutsch: «Fünf Tage im Sonderarchiv», von Ella Maksimova, erschienen vom 17.– 21. 2. 1990 in der russischen Zeitung *Izvestija.*
14 Gemäss offiziellen Angaben der Leitung des Russischen Staatlichen Militärarchivs (RGVA) kamen zwischen 1992 und 2000 mehr als 2000 Benutzer aus 26 Ländern ins Sonderarchiv.
15 Zu den Ländern, die ihre Akten teilweise oder ganz zurückbekommen haben, gehören Frankreich, die Niederlande, Grossbritannien und das liechtensteinische Fürstenhaus. Rosarchiv verschweigt den tatsächlichen Ablauf dieser Rückführungen und spricht stattdessen von einem «gegenseitigen Austausch der Dokumente».
16 Es seien hier aufgeführt Götz Aly, Susanne Heim, *Das Zentrale Staatsarchiv in Moskau,* Düsseldorf 1992; George C. Browder, «Captured German and Other Nations' Documents in

Osoby (Special) Archive, Moscow», *Central European History* 4 (1992), 424–445; ein Update findet sich in: *Central European History* 3 (1993), 335–342; Kai von Jena; Wilhelm Lenz, «Die deutschen Bestände im Sonderarchiv in Moskau», *Der Archivar* 3 (1992), 457–467. Weitere Angaben siehe unter www.iisg.nl/~abb/abb_b8.html. Verwiesen sei auch auf die Homepage von Sebastian Panwitz, der seine Bestandsrecherchen auf diese Weise zur Verfügung stellt unter www.sonderarchiv.de.

17 Vgl. Predislovie, in V. P. Kozlov, V. N. Kuzelenkov (Hg.), *Ukazatel' fondov inostrannogo proischoždenija i Glavnogo upravlenija po delam voennoplennych i internirovannych NKVD-MVD SSSR Rossijskogo gosudarstvennogo voennogo archiva* (zusammengestellt von V. I. Korotaev und A. P. Naganov) Moskau 2001. Der Archivführer ist das Ergebnis einer deutsch-russischen Koproduktion und wurde von der deutschen Volkswagenstiftung finanziert.

18 So sind beispielsweise 120 Bestände des Archivs nicht im Führer aufgeführt, da sie sich «in wissenschaftlich-technischer Überarbeitung» befänden.

19 Kozlov/Kuzelenkov (wie Anm. 17) 4.

20 Es handelt sich hierbei um Aktenbestände von jüdischen Organisationen wie dem Exekutivbüro des American Joint Distribution Committee in Paris, dem Exekutivbüro des World Jewish Congress, ebenfalls in Paris, aber auch um die Akten der unzähligen jüdischen Gemeinden im Deutschen Reich oder in von den NS-Truppen eroberten Ländern. Siehe dazu www.ushmm.org/.

21 www.afz.ethz.ch/.

22 Siehe «‹Beuteakten› zur Schweiz des Russischen Staatlichen Militärarchivs (RGVA), Moskau im Archiv für Zeitgeschichte». Es ist vorgesehen, dieses Findmittel zu publizieren.

RESUME

LES «ARCHIVES SPECIALES» AUX ARCHIVES MILITAIRES DE L'ETAT RUSSE

Cette contribution a pour thème les conditions de recherche au sein des anciennes «Archives centrales spéciales d'Etat d'URSS», qui forment aujourd'hui une partie des fonds des Archives militaires de l'Etat russe (RGVA) à Moscou. Dans ces archives sont déposés les prétendus «documents-trophées» (en russe: trofejnye dokumenty) dont la constitution remonte à la dictature nationale-socialiste et aux campagnes allemandes conjointes de destruction et de conquête, ainsi qu'à la victoire alliée.

Depuis la fin de l'Union soviétique, les archives sont devenues une adresse très prisée des chercheurs, même si, sur place, les conditions de travail exigent une grande capacité d'improvisation et de la persévérance. La première barrière à franchir est le problème de la langue: tous les inventaires sont rédigés en langue russe. Qui dispose de moyens financiers peut s'aider d'un interprète qui traduit les inventaires, souvent en les lisant à haute voix. La deuxième barrière concerne la limitation du nombre d'inventaires consultables par jour (cinq). ■ 31

C'est pourquoi les quelques inventaires non-autorisés, conçus et publiés par des chercheurs étrangers pour certains fonds des archives spéciales, se révèlent très utiles. La troisième barrière à laquelle les chercheurs sont confrontés consiste en une limitation du nombre de documents ou de microfilms à dix par jour (durée des commandes: 24 heures). La situation devient problématique lorsque les documents souhaités sont déjà prêtés ailleurs. A cela s'ajoute encore une complication: l'utilisatrice ou l'utilisateur tient toujours dans ses mains des «documents-trophées» dont de nombreuses pages manquent et dont la numérotation a été changée plusieurs fois. Enfin, comme quatrième barrière, on peut citer la procédure de commande des copies: pour les utilisateurs étrangers, le prix s'élevait à $ 1.– par copie à la fin des années 1990.
La direction des archives s'efforce néanmoins de diminuer ces barrières. On doit aussi mentionner ici les nombreuses coopérations avec les archives de l'étranger, comme, par exemple, le projet de microfilmage avec l'US Holocaust Memorial Museum à Washington ou avec l'Archiv für Zeitgeschichte à Zurich.

(Traduction: Marie-Hélène Guex)